



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

V 242-1

An alle Eltern, für deren Kind eine AUL bewilligt wurde, die selbst mit den Lerntherapiepraxen abrechnen und sich im Anschluss die Kosten von der Stadt Hamburg erstatten lassen möchten

Amt für Verwaltung
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
Außerunterrichtliche Lernmaßnahmen (AUL)

Hamburger Straße 131
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 – 3493 / -3680
040 - 4 28 63 – 4738 / -2571
Telefax 040 - 4 27 31 – 1507

E-Mail schulbegleitungen@bsb.hamburg.de

V 242-1 (ehemals V 241-2)

Stand September 2014

Rechnungssystemumstellung der Freien und Hansestadt Hamburg ab 01.01.2014 **Behörde für Schule und Berufsbildung – Außerunterrichtliche Lernhilfe** **Aktualisierung zum Schuljahr 2014/15**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund einer umfangreichen Umstellung in der Buchhaltung der Freien und Hansestadt Hamburg ergeben sich ab dem 01.01.2014 neue Anforderungen an alle Rechnungen, die an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gestellt werden. Zudem hat sich ab 01.08.2014 unser Leitzeichen geändert, sodass Sie bitte die neue Anschrift beachten.

Daher verwenden Sie aufgrund der Änderungen ab sofort bitte nur die entsprechend angepassten neuen **Vordrucke AUL-Abrechnung Eltern** für die Kostenerstattung der AUL-Therapiestunden, die Sie auf der Homepage www.hamburg.de/beratung-bei-schwierigkeiten-im-lernen/ finden, wenn Sie dort den Link zu den Vordrucken wählen. Damit stellen Sie sicher, dass die benötigten Anforderungen erfüllt werden.

Ausnahme: Falls Sie der BSB die Erlaubnis dafür erteilt haben, direkt mit der Therapiepraxis abzurechnen, kümmert sich die AUL-Praxis um alle Rechnungsangelegenheiten. Dafür muss dann der dem Bescheid beigefügte Vordruck entsprechend ausgefüllt worden sein.

Bitte beachten Sie bei der Rechnungsstellung **ab sofort** folgende Punkte:

Rechnungsanschrift

Die Rechnungsanschrift hat sich geändert. Bitte senden Sie Ihre Rechnungen an folgende Anschrift:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung
V 242-1 (ehemals V 241-2)
22222 Hamburg

Formalien

- Bitte stellen Sie sicher, dass auf Ihrer Rechnung (Bitte um Kostenerstattung) der vollständige Name (ggf. mit Geburtsdatum des betreuten Kindes) vermerkt ist. Zudem wird der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Absenders (von Ihnen) sowie des Rechnungsempfängers (BSB) benötigt.
- Die Rechnung muss einen Rechnungsbetrag, ein Ausstellungsdatum sowie eine (fortlaufende) einmalige Rechnungsnummer aufweisen.
- Rechnungen dürfen nur noch im DinA4-Format am Computer und nicht mehr handschriftlich erstellt, ergänzt oder verändert werden. Zudem benötigen wir Ihre Rechnung immer im Original. Eine Zahlung auf per Fax, E-Mail oder als Kopie übersandte Rechnungen ist ausgeschlossen. Bitte fügen Sie aber eine Kopie der an Sie adressierten Rechnung der Lerntherapiepraxis als Anlage bei. Gegebenenfalls zusätzlich beigefügte Leistungsdokumentationen sollten lesbar sein und ebenfalls ein DinA4-Format aufweisen.
- Bitte führen Sie immer die Anzahl der geleisteten Therapieeinheiten sowie den bewilligten Kostensatz und die Gesamtsumme auf. Falls Sie die Differenz zu einem höheren Kostensatz selbst zahlen sollten, muss auf Ihrer Rechnung dennoch der Kostenbeitrag der BSB als letztendlich zu zahlender Betrag angegeben werden.
- Auf der Rechnung oder der Leistungsdokumentation muss eine die Leistungserbringung bestätigende Unterschrift von Ihnen vorhanden sein.

An folgende Adresse richten Sie bitte jegliche Anschreiben, die **keine** Rechnung enthalten:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung
V 242-1 (ehemals V 241-2)
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung
Sachgruppe V 242-1